

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 15. Mai 2024
Traktanden Nr.: 8

KP2024-382

Jahresbericht 2023, Antrag und Weisung an das Parlament 1.13.4 Berichterstattung

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Kommunikation und IT unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag und die Weisung zum Jahresbericht 2023 zur Genehmigung durch das Kirchgemeindeparlament. Die Kirchenpflege hat mit Beschluss vom 15. November 2023 einer Neukonzeption des Jahresberichts der Kirchgemeinde Zürich zugestimmt.

Das neue Konzept sieht vor, dass die Berichterstattung weitgehend von Print auf Online umgestellt wird, wobei ein gedrucktes Leporello die Links zu den digitalen Inhalten enthält. Neu soll der Jahresbericht nach den vier kirchlichen Handlungsfeldern gegliedert werden, wie es § 16 der Finanzverordnung der Landeskirche vorschreibt.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

Die Kirchenpflege, gestützt auf Art. 26 Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zum Jahresbericht 2023 werden genehmigt und dem Kirchgemeindeparlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

II. Mitteilung an:

- Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste (unter Beilage des Leporellos)
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent: Michael Braunschweig, Ressort Kommunikation und IT)

Der Jahresbericht 2023 der Kirchgemeinde Zürich wird genehmigt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss Art. 22 Abs. 1 der Kirchgemeindeordnung übt das Kirchgemeindeparlament die politische Kontrolle über die Kirchgemeinde Zürich aus. In diesem Zusammenhang ist es Aufgabe des Parlaments, den Jahresbericht der Kirchgemeinde Zürich zu genehmigen.

Ausgangslage

Die Kirchenpflege hat mit Beschluss vom 15. November 2023 einer Neukonzeption des Jahresberichts der Kirchgemeinde Zürich zugestimmt.

Das neue Konzept sieht vor, dass die Berichterstattung weitgehend von Print auf Online umgestellt wird, wobei ein gedrucktes Leporello die Links zu den digitalen Inhalten enthält. Neu soll der Jahresbericht nach den vier kirchlichen Handlungsfeldern gegliedert werden, wie es § 16 der Finanzverordnung der Landeskirche vorschreibt.

Die Gestaltung orientiert sich einerseits an vergleichbaren Publikationen wie dem Jahresspiegel des Katholischen Stadtverbands und greift andererseits grafische Elemente der bisherigen Berichterstattung der Kirchgemeinde Zürich auf.

Mit der Umsetzung wurde der Bereichsleiter Kommunikation beauftragt und zur Begleitung der Produktion eine Arbeitsgruppe gebildet, in der die Kirchenpflege durch das Präsidium und die Ressortleitung Kommunikation vertreten ist.

Erwägungen der Kirchenpflege

Das Konzept des neuen Jahresberichts entspricht der weitgehenden Umstellung der Berichterstattung von Print auf Online, wie es in einer zeitgemässen Kommunikation üblich ist. Die «Digital First-Strategie» trägt einerseits dem heutigen Nutzer:innen-Bedürfnis Rechnung und erlaubt andererseits den Druckumfang zu reduzieren (neu 18 bis 20 Seiten A5 gegenüber bisher 44 Seiten A4). Der Relaunch des Jahresberichtes trägt somit auch dem ökologischen Anspruch der Kirchgemeinde Rechnung, der inhaltlich in den kommenden Jahren eine wichtige Rolle spielen wird. Der gedruckte Jahresbericht wird mit fast allen bestehenden Websites der Kirchgemeinde, der Kirchenkreise und Institutionen verknüpft und damit auch in die Gesamtkommunikation eingebettet.

Auch auf formaler Ebene wurde dem Wunsch einer Einbettung in die Gesamtkommunikation entsprochen, indem verschiedene Gestaltungselemente verwendet wurden, die von anderen Kommunikationskanälen der Kirchgemeinde Zürich bekannt sind. Damit entstand ein Wiedererkennungswert.

Ziel war es, mit dem Jahresbericht einen Kreis von Interessierten zu erreichen, der mit der bisherigen Berichterstattung nicht angesprochen wurde, die vor allem aus Behördenkommunikation bestand. Dazu gehören insbesondere jüngere und digital affine Mitglieder der Kirchgemeinde sowie Aussenstehende. Als attraktiv gestaltetes Leporello mit einem bildstarken Layout und zahlreichen «Facts & Figures» ist der Jahresbericht eine imagebildende Visitenkarte, die eine zeitgemässe Wahrnehmung der Kirchgemeinde stärkt, die wichtigen Handlungsfelder kurz und bündig herauschält, den gesellschaftlichen Auftrag klar erkennbar macht und auch im Hinblick auf die Ansprache künftiger Mitarbeitenden (Employer Branding) funktioniert.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 Abs. 1 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch übergeordnetes Recht oder durch die Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgeschlossen.

Die Abnahme des Geschäftsberichts ist gemäss Art. 21 Ziff. 4 von der nachträglichen Urnenabstimmung (fakultatives Referendum) ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 22.05.2024